

| | | |
|-----------------------------|------------------|--|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: VIII/2015/177 |
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 24.09.2015 |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 08.10.2015 |

Tagesordnungspunkt

Fortführung des Projektes "ProAktivCenter"

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Aurich führt das Projekt „ProAktivCenter“, in der neuen Förderperiode bis zum 31.12.2020 fort. Die finanziellen Mittel werden bereitgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Das ProAktivCenter (Pace-Projekt) wurde im Jahr 2005 von der KVHS Aurich ins Leben gerufen, um nicht bzw. schwer vermittelbare Jugendliche in eine Ausbildung bzw. auf den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Im Zuge der Umstrukturierung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wurde das Pace-Projekt entsprechend seiner gesetzessystematischen Zuordnung nach § 13 Abs. 1 SGB VIII im Jahr 2011 von der Kreisvolkshochschule in den Verantwortungsbereich des Fachamtes übernommen.

Der Eingliederung des Projektes in den Aufgabekatalog der Jugendhilfe lag einerseits die sozialräumliche Umgestaltung des Fachamtes zugrunde, andererseits verlagerte sich die Co-Finanzierung in den Bereich der Jugendhilfe. Bis 2011 wurde das Projekt durch Mittel des Job-Centers co-finanziert.

Das PACE-Projekt ist an unterschiedlichen Standorten innerhalb des Landkreises mit folgenden Personalstellen und Qualifikationen tätig:

KVHS Aurich:

Projektleitung Dipl. Sozialwissenschaftlerin 33,0 Wochenstunden

Jugendbüro Aurich, Breiter Weg:

Einzelfallbetreuung Dipl. Sozialarbeiterin 39,0 Wochenstunden

Einzelfallbetreuung Dipl. Sozialarbeiterin 30,0 Wochenstunden

Einzelfallbetreuung Dipl. Sozialarbeiterin 30,0 Wochenstunden

Einzelfallbetreuung Dipl. Sozialarbeiterin 19,5 Wochenstunden

Peer 25 KVHS Aurich:

Einzelfallbetreuung Dipl. Sozialarbeiter 39,0 Wochenstunden

Jugendbüro Norden, Gartenweg:

Einzelfallbetreuung Dipl. Kaufmann 39,0 Wochenstunden

Einzelfallbetreuung Dipl. Sozialarbeiterin 19,5 Wochenstunden



Akquisiteur

Akquise, Techniker

39,0 Wochenstunden

Mit den unterschiedlichen Standorten des Projektes wird der Notwendigkeit des niederschweligen Zugangs zu den vorzuhaltenden Beratungs- und Hilfsangeboten für junge Menschen mit multiplen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen auf den ersten Arbeitsmarkt Rechnung getragen.

Die hierbei entstandenen Jugendbüros arbeiten als zentrale Anlaufstellen zur Bündelung/Zusammenführung von verschiedenen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten, die junge Menschen im Erwerb von soliden Sozial-, und Lebenskompetenzen unterstützen, ihnen eine schulische und berufliche Orientierung bieten und sie beim Übergang von der Schule in das Berufsleben begleiten. Sie stärken zudem das ehrenamtliche Engagement durch die Ausbildung von ehrenamtlichen Unterstützer/innen, JugendleiterInnen und beraten Jugendinitiativen, Vereine und örtliche Jugendverbände. Sie unterstützen außerdem Jugendliche bei ihrer Verselbständigung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Das Jugendbüro ist eine Anlaufstelle für alle Jugendlichen. Im Zusammenwirken von mehreren Fachkräften entwickelt es selbst Maßnahmen zur ganzheitlichen Unterstützung von Jugendlichen.

Aufgaben des PACE-Projektes im Einzelnen:

- Schulische und berufliche Orientierung für junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in den ersten Arbeitsmarkt
- Aufsuchen und Beraten von jungen Menschen und deren Eltern
- Vermittlung in Projektwerkstätten und Praktikumsplätzen
- Akquise von Praktikums-, Ausbildungsplätzen
- Begleitung von jungen Menschen durch Mentoren und Ehrenamtliche
- Trainingskurse (Bewerbung, Antiaggressionstraining, Haushaltsführung etc.)
- Förderung des sozialen und emotionalen Lernens

Zielgruppen:

SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf, Care-Leaver, junge Flüchtlinge, Langzeitarbeitslose, junge Mütter, Alleinerziehende u.a.

Das Projekt kann auf die individuellen Problemlagen bzw. den Förderbedarf Einzelner ebenso flexibel reagieren wie auf neue strukturelle Herausforderungen wie aktuell die hohe Zahl junger Flüchtlinge im Landkreis Aurich.

PACE

- pflegt gute Kontakte zur Agentur für Arbeit, zum Jobcenter und zu Kammern und leistet Unterstützung und Begleitung Rechtskreis übergreifend
- ist bemüht, die in den Sozialgesetzbüchern verstreuten Förderinstrumente Ressourcen schonend und im Interesse der jungen Menschen zu verknüpfen
- ist verankert im flankierenden Fördernetz helfender und beratender Einrichtungen im Landkreis Aurich
- ist Ansprechpartner für Schulen und Bildungsträger bei SchülerInnen bzw. Teilnehmenden mit Unterstützungsbedarf
- pflegt Kontakte zu Betrieben, insbesondere zu Ausbildungsbetrieben der Region



- pflegt das Netzwerk ehrenamtlicher UnterstützerInnen und organisiert deren Aus- bzw. Fortbildung

Finanzierung neue Förderperiode ab 01.07.2015

- **Art der Förderung**
Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Sie wird in Form einer Anteilfinanzierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen gewährt. Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben können aus ESF- und Landesmitteln finanziert werden.
- **Umfang der Förderung**
 - o Der Bewilligungszeitraum beträgt 22 Monate.
 - o Der Berechnung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben liegen verschiedene Indikatoren zugrunde.
- **Förderfähige Ausgaben**
Ausgaben für Bildungs- und Beratungspersonal sowie anteilig für das Verwaltungspersonal werden gefördert. Hinzu kommt eine Restkostenpauschale von 40 % der förderfähigen Personalausgaben.
- **Übertragung der Förderung**
Der Landkreis, die kreisfreien Städte sowie die Region Hannover können die Durchführung unter bestimmten Voraussetzungen an Dritte übertragen.
- **Kumulierung**
Die gleichzeitige Inanspruchnahme von EFRE- und ESF-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist unzulässig.
- **Auszahlung**
Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt vierteljährlich auf Antrag. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden vom Zuwendungsempfänger getätigt. Nach Prüfung durch die Bewilligungsstelle werden die zahlenmäßig nachgewiesenen Ausgaben erstattet (Erstattungsprinzip).
- **Abgrenzung**
Das Pro-Aktiv-Center stellt eine eigenständige Leistung der Jugendhilfe dar, die sich von den Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung eindeutig abgrenzt.

Neue Förderperiode

Im Rahmen der ab 01.07.2015 geltenden Förderrichtlinien hat sich der Landkreis mit eine Co-Finanzierung von 34,3 % der Gesamtkosten zu beteiligen. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von 171.000 EUR.

Unter den bisherigen Fördermodalitäten musste eine Co-Finanzierung von 51 % sichergestellt werden. Der Landkreis Aurich war damit bisher jährlich mit 255.000 EUR belastet. Mit Blick auf die neuen Förderrichtlinien ergibt bei der Weitführung des Projektes unter gleichen Bedingungen eine Ersparnis von 16,7 %.

| | |
|---|---------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: | Betrag: 85.750,00 EUR |
|---|---------------------------------|



| Haushaltsmittel vorhanden | Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden | Deckung üpl./apl. Ausgabe | Folgekosten/Jahr | Sonstiges |
|--|---|--|--|-----------|
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/> | Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto: | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag: 171.500,00 EUR | |

| | |
|---|--|
| Erstellungsdatum: 16.09.2015 | Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert |
|---|--|

